



Beitragsordnung 2018 / 2019

1. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten.
Auf schriftlichen Antrag kann der Beitrag für ein Mitglied wegen einer finanziellen Zwangslage durch den Vorstand vorübergehend ermäßigt oder erlassen werden.

2. Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich im Voraus bis jeweils zum 31.01. bzw. 31.07. eines Kalenderjahres zu entrichten.

Er beträgt ab 01.07.2018 pro Kalendermonat:

- | | |
|----------------------------------------|------------|
| a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 12,00 Euro |
| b) Volkssport | 8,00 Euro |
| c) Erwachsene im Wettkampfbetrieb | 12,00 Euro |

3. Bei Aufnahme eines Mitglieds in den Verein hat das Mitglied eine Aufnahmegebühr an den Verein zu entrichten.
Die Aufnahmegebühr beträgt für Kinder und Jugendliche (U18) 5,00 Euro, für Erwachsene 10,00 Euro.
4. Diese Beitragsordnung ist auf der Mitgliederversammlung am 30.06.2018 beschlossen worden und gilt ab 01.07.2018.

Marco Schulz
1. Vorsitzender

**FRAUEN
JUGEND
VOLKSSPORT
HERREN**

VEREINSVORSITZENDER:
Marco Schulz
Otto-Nuschke-Str. 6
15562 Rüdersdorf
Tel.: 0178-3421612

SCHATZMEISTERIN:
Jana Kückler
Bergstraße 9b
15537 Erkner

BANKVERBINDUNG:
Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE28-1705-5050-1000-2840-65
BIC: WELADED1LOS